



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

Untergliederungsanalyse

UG 20-Arbeit

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	5
3	Entwicklung der Untergliederung.....	8
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	8
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	11
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	17
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	17
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	20
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	22
5	Personal.....	23
6	Förderungen.....	24
7	Ausgliederungen und Beteiligungen	25
8	Rücklagen	27
9	Wirkungsorientierung	28



1 Zusammenfassung

Die Gebarung in der Untergliederung (UG) 20-Arbeit ist von der anhaltend angespannten Arbeitsmarktlage geprägt, weshalb die Mittel im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) deutlich aufgestockt wurden. Die für 2017 veranschlagten **Auszahlungen** betragen rd. 8,6 Mrd. EUR und sind um 6,7 % höher als im BVA 2016, allerdings wird der BVA 2016 deutlich überschritten werden, weshalb der Anstieg gegenüber dem Erfolg 2016 moderater ausfallen wird.

Die Auszahlungen aus der **Arbeitslosenversicherung** entwickeln sich aufgrund der steigenden Arbeitslosenquote sehr dynamisch. Besonders stark fällt der Auszahlungsanstieg bei der Notstandshilfe aus (+15,9 % auf rd. 1,8 Mrd. EUR), da aufgrund der ansteigenden Zahl der Langzeitarbeitslosen immer mehr Personen Notstandshilfe statt Arbeitslosengeld beziehen. Die für das Arbeitslosengeld veranschlagten Auszahlungen iHv rd. 1,9 Mrd. EUR sind gegenüber dem BVA 2016 sogar rückläufig (-6,3 %). Die Mittel für **aktive Arbeitsmarktpolitik** werden im Jahr 2017 erneut deutlich erhöht. Anstiege verzeichnen vor allem die Fördermittel für ältere Personen, Langzeitarbeitslose und Asylberechtigte. Zudem wird der Verwaltungskostenersatz für das AMS deutlich erhöht, die zusätzlichen Mittel sind in erster Linie für die geplante Ausweitung des Personalstandes um 400 Personen vorgesehen. Zusätzliche Mittel werden auch für die heuer beschlossene Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr bereitgestellt.

Die für 2017 veranschlagten **Einzahlungen** betragen rd. 6,7 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem BVA 2016 um 3,8 %, die Zunahme ist vor allem auf höhere Einzahlungen aus der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Der **Nettofinanzierungsbedarf** der UG 20-Arbeit steigt gegenüber dem BVA 2016 um 18,5 % auf rd. 1,9 Mrd. EUR an.

In der Wirkungsorientierung beziehen sich mehrere Kennzahlen auf Arbeitslosenquoten, die von externen Effekten beeinflusst werden. In den letzten Jahren konnten diese nur teilweise erreicht werden.



2 Überblick über die Untergliederung

Die Auszahlungen und Aufwendungen in der UG 20-Arbeit bestehen zum überwiegenden Teil aus Leistungen für passive und aktive sowie aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Zu den passiven Leistungen zählen insbesondere das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe sowie die Pensionsversicherungs-Beiträge (PV-Beiträge) für die LeistungsempfängerInnen. Zusätzlich werden aus den Mitteln für passive Arbeitsmarktpolitik auch Maßnahmen bedeckt, die der aktiven Arbeitsmarktpolitik (z.B. Beschäftigungsinitiative 50+) bzw. der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (z.B. Schulungsarbeitslosengeld, Altersteilzeitgeld) zuzurechnen sind. Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik werden in erster Linie für Qualifizierungs-, Unterstützungs- sowie Beschäftigungsmaßnahmen des AMS und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) eingesetzt. Budgetär von geringer Bedeutung sind die Auszahlungen und Aufwendungen für den Personal- und Sachaufwand der Arbeitsinspektion.

Die Einzahlungen und Erträge stammen im Wesentlichen aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, aus PV-Beiträgen zur Finanzierung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation und aus Beiträgen des Insolvenz-Entgelt-Fonds zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher. Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage sowie Einzahlungen aus der Auflösungsabgabe führen unterjährig zu Mehreinzahlungen, werden jedoch nicht budgetiert.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 20 Arbeit	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	7.423,843	7.905,438	8.091,329	8.634,542	+6,7
davon variabel	5.457,044	5.939,649	6.177,528	6.590,500	+6,7
Einzahlungen	6.167,423	6.377,740	6.477,674	6.721,806	+3,8
Nettofinanzierungsbedarf	-1.256,420	-1.527,698	-1.613,655	-1.912,736	+18,5
Ermächtigungen für 2016	-	-	114,799	-	-
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	7.739,053	7.924,017	8.101,442	8.644,358	+6,7
Erträge	6.186,787	6.379,531	6.477,543	6.722,414	+3,8
Nettoergebnis	-1.552,266	-1.544,485	-1.623,899	-1.921,944	+18,4

Anmerkung: Zusätzlich zu den Ermächtigungen wurden im Jahr 2016 für die UG 20-Arbeit auch Mittel aus dem Integrationstopf iHv 10 Mio. EUR bereitgestellt, die aus der Marge des BFRG entnommen wurden und nicht Teil des BVA 2016 sind. Eine diesbezügliche Mittelverwendungsüberschreitung erfolgte bereits im 1. Quartal 2016.

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Die Auszahlungen und Aufwendungen sind im BVA-E 2017 um jeweils 6,7 % höher veranschlagt als im BVA 2016, der für 2016 veranschlagte Wert dürfte jedoch im Vollzug um etwa 150 Mio. EUR überschritten werden. Der Anstieg der Auszahlungen (Aufwendungen) ist im Wesentlichen auf die steigende Arbeitslosigkeit zurückzuführen, diese führt zu steigenden Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, zudem wurden die Mittel für aktive Arbeitsmarkt deutlich erhöht. Gegenüber dem BFRG 2017 – 2020 wurde die Auszahlungsgrenze für 2017 jedoch um 169 Mio. EUR reduziert, weil die Arbeitsmarktprognose für 2017 nun etwas günstiger ausfällt als noch im Frühjahr. Die für 2017 veranschlagten Einzahlungen und Erträge liegen um jeweils 3,8 % über dem BVA 2016, die Zunahme ist vor allem auf höhere Einzahlungen aus der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen.

Die im Rahmen der Novelle des BFG 2016 im Frühjahr beschlossene Überschreitungsermächtigung iHv 108 Mio. EUR ist nicht Teil des BVA 2016, diese wurde im Budgetvollzug bereits zur Gänze für zusätzliche AMS-Planstellen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Anspruch genommen. Eine weitere Überschreitungsermächtigung iHv 6,8 Mio. EUR für die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr ist in der am 12. Oktober 2016 vorgelegten (weiteren) Novelle des BFG 2016 vorgesehen. Zudem wurden aus dem Integrationstopf für 2016 Mittel iHv 10 Mio. EUR bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittel sind im BVA-E 2017 weitgehend enthalten und erklären einen Teil des starken Anstiegs gegenüber dem BVA 2016. Nicht im BVA-E 2017 enthalten sind die mit dem Ministerratsvortrag vom 25. Oktober 2016 angekündigten zusätzlichen Mittel für die Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr iHv 25 bis 40 Mio. EUR.

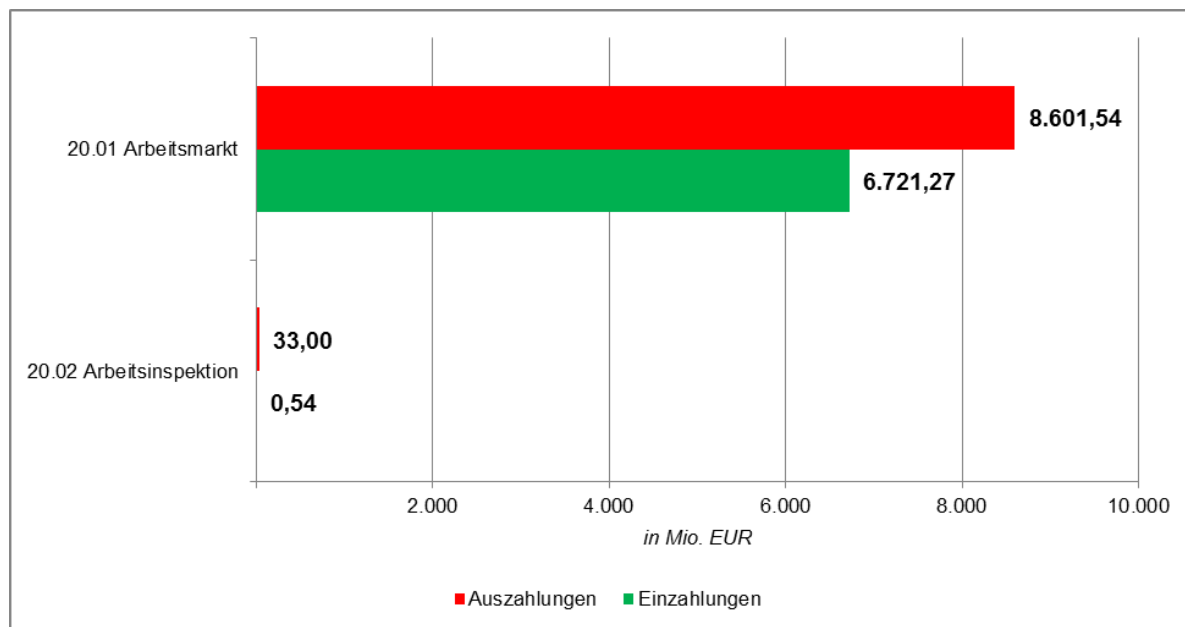
Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Primär Leistungen zur Existenzsicherung für arbeitssuchende Personen (insbesondere Arbeitslosengeld, Notstandshilfe inklusive Sozialversicherungsbeiträge).
- Ergänzend Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Beschäftigungsförderung, Qualifizierung und Unterstützung der Arbeitssuchenden.
- Finanzierung der Infrastruktur und des Personals des Arbeitsmarktservice und der Arbeitsinspektorate.



Die Auszahlungen und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf folgende **Globalbudgets**:

Aus- und Einzahlungen in den Globalbudgets



Quelle: BVA-E 2017

Die UG 20-Arbeit ist geprägt durch die Gebarung des GB 20.01-„Arbeitsmarkt“, auf das mehr als 99 % der Ein- und Auszahlungen entfallen. Die gesamte passive und aktive Arbeitsmarktpolitik wird budgetär in diesem Globalbudget dargestellt. Der Anteil der variablen Mittel beträgt in diesem Globalbudget laut BVA-E 2017 76,3 %. Das GB 20.02-„Arbeitsmarktinspektion“ enthält im Wesentlichen den Personal- und Sachaufwand der Bediensteten der Arbeitsinspektion.

Fast die gesamten Einzahlungen werden im GB 20.01-„Arbeitsmarkt“ veranschlagt, der Großteil der Einzahlungen entfällt mit rd. 6,4 Mrd. EUR (BVA-E 2017) auf die zweckgebundenen Arbeitslosenversicherungsbeiträge.



3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 20 Arbeit	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	6.707,46	7.423,84	7.905,44	8.091,33	8.634,54	9.034,93	9.299,29	9.540,99
davon variabel	4.913,71	5.457,04	5.939,65	6.177,53	6.590,50	7.093,70	7.355,80	7.585,20
in % der Gesamtauszahlungen	8,88%	9,94%	10,60%	10,58%	11,15%	11,47%	11,57%	11,50%
jährliche Veränderung in %	+9,77%	+10,68%	+6,49%	+2,35%	+6,71%	+4,64%	+2,93%	+2,60%
Einzahlungen	5.852,83	6.167,42	6.377,74	6.477,67	6.721,81	6.978,00	7.266,00	7.574,00
in % der Gesamteinzahlungen	8,20%	8,63%	8,77%	9,02%	9,19%	9,23%	9,31%	9,36%
jährliche Veränderung in %	+7,31%	+5,38%	+3,41%	+1,57%	+3,77%	+3,81%	+4,13%	+4,24%
Nettofinanzierungsbedarf	-854,63	-1.256,42	-1.527,70	-1.613,66	-1.912,74	-2.056,93	-2.033,29	-1.966,99
Auszahlungen inkl. Ermächtigungen 2016	-	-	-	8.206,13	8.634,54	-	-	-
jährliche Veränderung in %	-	-	-	+3,80%	+5,22%	-	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Auszahlungen steigen von rd. 6,7 Mrd. EUR im Jahr 2013 auf rd. 9,5 Mrd. EUR im Jahr 2020 an, dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg iHv 5,2 %. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen des Bundes steigt in diesem Zeitraum von 8,9 % auf 11,5 % an. Die Einzahlungen der UG 20-Arbeit steigen von 2013 bis 2020 von 8,2 % auf 9,4 % der Gesamteinzahlungen des Bundes, die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate beträgt 3,8 %.

Ein erheblicher Teil der Auszahlungen in der UG 20-Arbeit ist variabel. Der Anteil der variablen Auszahlungen stieg seit 2013 kontinuierlich an. Im Jahr 2013 waren 73,3 % der Auszahlungen variabel, im BVA-E 2017 wurde ein Anteil iHv 76,3 % veranschlagt, für 2020 ist im aktuellen BFRG ein Anteil iHv 79,5 % vorgesehen. Diese Entwicklung ist in erster Linie durch den vermehrten Einsatz passiver Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bedingt. Beispielsweise werden seit 2014 Maßnahmen für Ältere (Beschäftigungsinitiative 50+) aus variablen Mitteln bedeckt, mit dem Budgetbegleitgesetz 2016 wurde zudem beschlossen, dass ab 2016 auch Beschäftigungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose sowie für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte bis zu einer gesetzlich determinierten

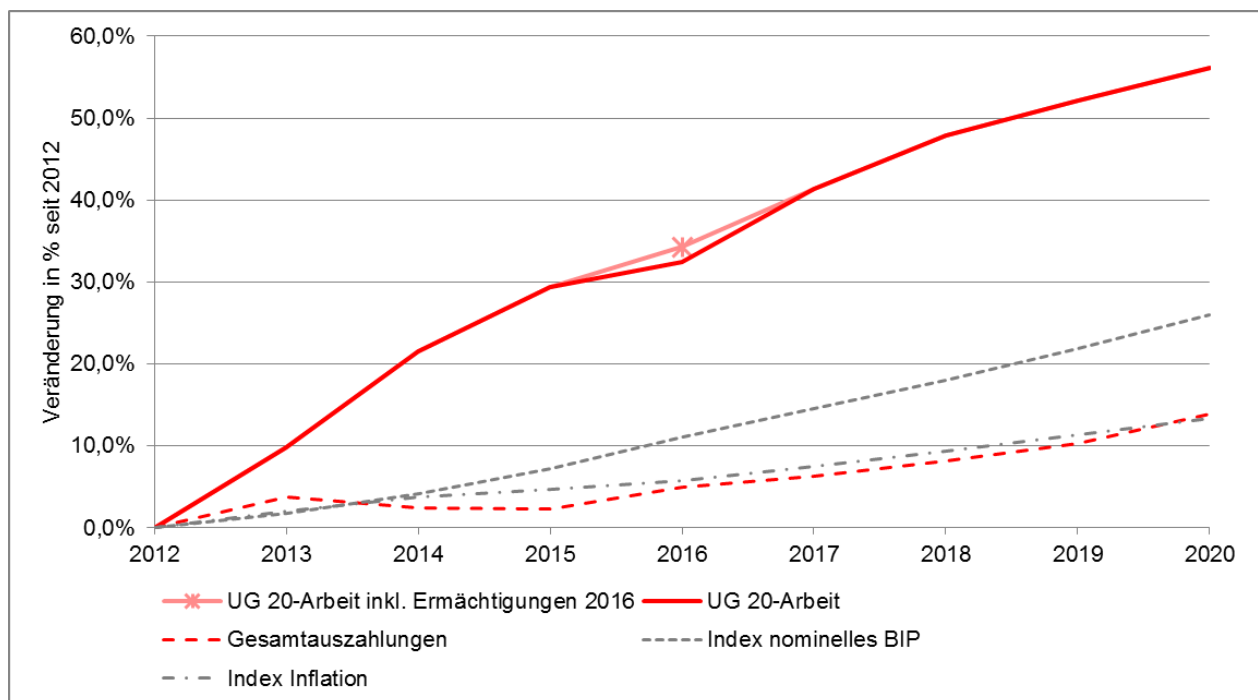


Obergrenze aus variablen Mitteln bedeckt werden können.¹ Im BVA-E 2017 sind für diese Empfängergruppen variable Mittel iHv 350 Mio. EUR veranschlagt, im Jahr 2016 standen noch 300 Mio. EUR aus dem variablen Bereich zur Verfügung.

Inwieweit mit Obergrenzen fixierte Förderungsmaßnahmen aus variablen Budgetmitteln bedeckt werden sollen, ist im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Vorgaben zu hinterfragen. Variable Auszahlungsobergrenzen sind u.a. dann zulässig, wenn die Auszahlungen des betroffenen Bereichs aufgrund einer besonderen Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen eine fixe Vorausplanung unmöglich machen. Für die genannten Förderungsmaßnahmen sind hingegen maximale Budgets in den Materiengesetzen festgeschrieben, daher sollten diese Obergrenzen grundsätzlich auch im fixen Bereich der UG 20-Arbeit entsprechend abgebildet werden. Eine ähnliche Kritik übte auch der Rechnungshof im Bundesrechnungsabschluss (BRA) für das Jahr 2015.

In der nachstehenden Grafik ist die Entwicklung der Auszahlungen seit 2012 der Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts und der Inflation gegenübergestellt:

Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

¹ Die gesetzliche Regelung findet sich im § 13 (2) AMPFG.

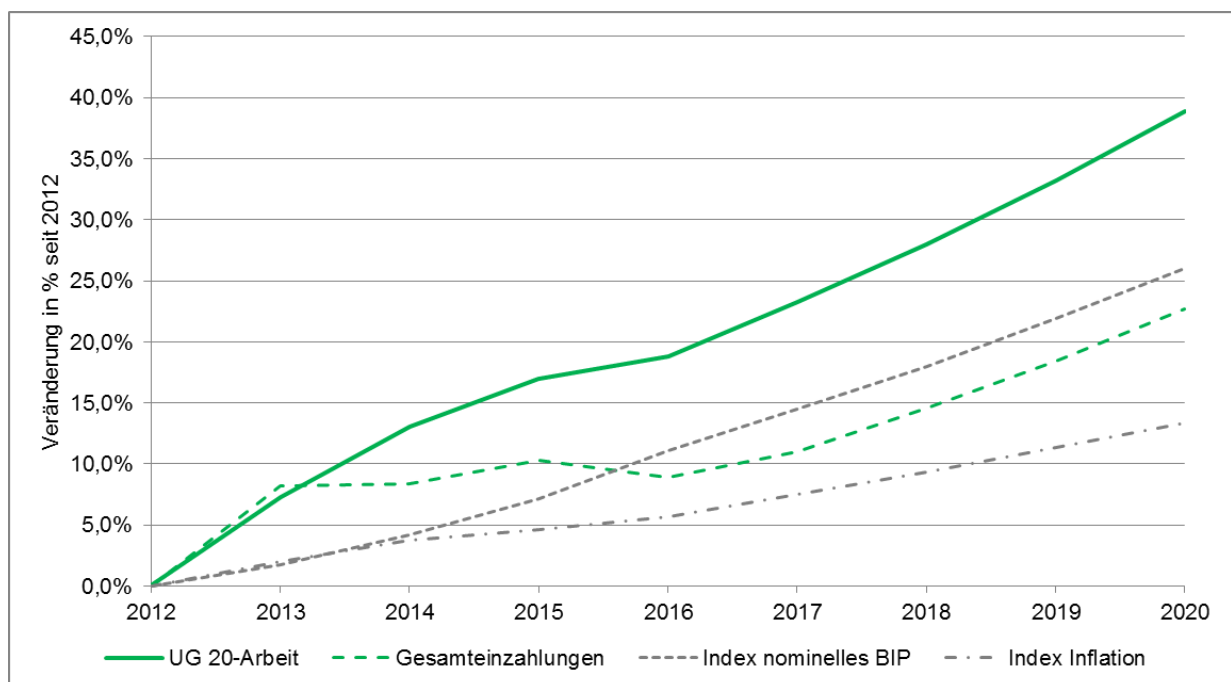


Im Zeitraum 2012 bis 2020 liegt der Anstieg der Auszahlungen deutlich über dem Anstieg des nominell BIP und der Inflation. Die Auszahlungen in der UG 20-Arbeit sind besonders konjunkturreegibel und dienen als automatischer Stabilisator zur Abfederung der negativen Auswirkungen von konjunkturellen Schwächephasen. Aus der dargestellten Entwicklung ist die angespannte Arbeitsmarktlage im Betrachtungszeitraum sichtbar, eine steigende Arbeitslosigkeit führt über höhere passive Leistungen und einen höheren Förderungsbedarf zu steigenden Auszahlungen in der UG 20. Seit 2012 ist die Arbeitslosenquote von 7,0 % auf 9,1 % im Jahr 2015 angestiegen, das WIFO rechnet in seiner jüngsten Mittelfristprognose mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote auf 9,8 % im Jahr 2020 (2017: 9,4 %).

In der jüngsten Vergangenheit hat sich der Zusammenhang zwischen der Zahl der Arbeitslosen und den budgetären Kosten für die Arbeitslosenversicherung etwas abgeschwächt, da durch den starken Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit der Anteil der NotstandshilfebezieherInnen ansteigt, wodurch der durchschnittliche Leistungsbezug sinkt. Ein weiterer Aspekt, der dazu führt, dass die Auszahlungen für Leistungen nach dem AIVG nicht im selben Ausmaß wie die Arbeitslosigkeit ansteigen, ist, dass zunehmend asylberechtigte Personen in der Arbeitslosenstatistik aufscheinen, die jedoch in der Regel Mindestsicherung und nicht eine Leistung nach dem AIVG beziehen, weil sie noch keine Versicherungsmonate erworben haben.

Die Entwicklung der Einzahlungen im Vergleich zur Entwicklung des nominellen BIP und der Inflation ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:

Entwicklung der Einzahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020



Auch die Einzahlungen in der UG 20-Arbeit entwickeln sich seit 2012 dynamischer als das nominelle BIP und die Inflation. Der Anstieg der Einzahlungen ist größtenteils auf die Ausweitung der Beschäftigung und steigenden Nominallöhne zurückzuführen. Auch einige der in den letzten Jahren beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. Einführung Auflösungsabgabe, außertourliche Erhöhungen der Höchstbeitragsgrundlage, Anhebung der Altersgrenze für die Arbeitslosenversicherungspflicht)² führen zu Mehreinzahlungen im Betrachtungszeitraum.

Beeinflusst wird die Einzahlungsentwicklung auch durch Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage, diese werden nicht budgetiert, können jedoch im Vollzug zu erheblichen Mehreinzahlungen führen. Im Jahr 2015 wurden beispielsweise 121,5 Mio. EUR der Arbeitsmarktrücklage entnommen. Für das Jahr 2016 ist eine Entnahme in weitaus geringerem Ausmaß geplant.

3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Die derzeitige Arbeitsmarktlage stellt die Beschäftigungspolitik vor erhebliche Herausforderungen. Die aktuellsten Arbeitsmarktdaten des AMS vom Oktober 2016 weisen einen Stand von 340.779 vorgemerkten Arbeitslosen aus (+0,4 % gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres). Der Anstieg hat sich zwar deutlich abgeschwächt, allerdings ausgehend von einem sehr hohen Niveau. Für das Gesamtjahr 2016 erwartet das WIFO eine durchschnittliche Arbeitslosenquote iHv 9,2 % (361.300 Personen), für 2017 wird mit einem weiteren Anstieg auf 9,4 % bzw. 377.300 Personen gerechnet. Besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind gering Qualifizierte, ausländische Arbeitskräfte und ältere Personen ab 50 Jahren. Zudem steigt der Anteil der Langzeitarbeitslosen, durch eine steigenden Verweildauer wird die Reintegration in den Arbeitsmarkt zunehmend schwieriger. Eine weitere Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik ist der Zustrom von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt, der sich im Jahr 2017 verstärkt fortsetzen wird. Auf diese Gruppen (gering Qualifizierte, ältere Personen, Langzeitarbeitslose, Asylberechtigte) entfällt auch der Großteil der geplanten zusätzlichen Mittel für arbeitsmarktfördernde Maßnahmen.

² Siehe auch [Studie und Anfragebeantwortung des Budgetdienstes zur Umsetzung der Konsolidierungspakete und Offensivmaßnahmen ab 2011](#)



In der nachstehenden Tabelle werden einige wesentliche Indikatoren zur Beschreibung der Arbeitsmarktentwicklung ausgewiesen:

Wesentliche Indikatoren zum Arbeitsmarkt

	2012	2013	2014	2015	Prognose		
					2016	2017	
Arbeitslosigkeit							
Arbeitslosenquote (nat. Def.)	<i>in %</i>	7,0	7,6	8,4	9,1	9,2	9,4
Arbeitslosenquote (Eurostat)	<i>in %</i>	4,9	5,4	5,6	5,7	6,0	6,1
Arbeitslose	<i>in 1.000 Personen</i>	260,6	287,2	319,4	354,3	361,3	377,3
Beschäftigung							
Unselbständig Beschäftigte	<i>in 1.000 Personen</i>	3.370,5	3.391,7	3.415,5	3.448,7	3.496,7	3.533,7
Selbständig Beschäftigte	<i>in 1.000 Personen</i>	444,6	452,6	460,2	469,2	-	-
Beschäftigungsquote	<i>in %</i>	68,2	68,3	68,4	68,6	-	-
						Stand: Juni 2016	Zielwert zum: 30.6. 2017
Beschäftigungsquote Männer 55-59 J.	<i>in %</i>	67,9	68,9	70,3	71,8	73,8	73,6
Beschäftigungsquote Männer 60-64 J.	<i>in %</i>	21,6	23,1	24,7	28,9	32,7	33,1
Beschäftigungsquote Frauen 55-59 J.	<i>in %</i>	48,0	49,8	51,7	55,7	59,4	60,1

Quelle: BMASK (BALI Datenbank), Budgetbericht 2017, WIFO

Aus den ausgewiesenen Indikatoren wird die steigende Arbeitslosigkeit der letzten Jahre bei einer gleichzeitig steigenden Beschäftigung ersichtlich. Hintergrund dieser Entwicklung ist vor allem die dynamische Entwicklung des Arbeitskräfteangebots, zu der insbesondere die Zunahme der Ausländerbeschäftigung, die Ausweitung der Frauenerwerbsbeteiligung sowie der Anstieg des faktischen Pensionsantrittsalters (z.B. durch Einschränkungen bei der Invaliditätspension) beitragen. Gleichzeitig wächst zwar auch die Beschäftigung, das Ausmaß des Anstiegs reicht jedoch nicht aus, um die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots zu kompensieren. Die für die Bonus-Malus-Regelung maßgeblichen Zielwerte für die Beschäftigungsquote älterer Frauen und Männer zum 30. Juni 2017³ dürften erreicht werden können, wenn der Trend der Vorjahre fortgesetzt werden kann. In diesem Fall würde die Bonus-Malus-Regelung nicht in Kraft treten.

Ein großer Teil der Auszahlungen der UG 20-Arbeit betrifft die Gewährleistung eines Einkommensersatzes für den Fall der Arbeitslosigkeit (passive Leistungen), die Höhe der benötigten Mittel korreliert daher grundsätzlich mit der Anzahl der Arbeitslosen. Die wesentlichen passiven Leistungen sind das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe sowie die Pensionsversicherungs- bzw. Krankenversicherungsbeiträge für die LeistungsbezieherInnen. Bei diesen Leistungen handelt es sich (im Gegensatz zur Mindestsicherung) um eine Versicherungsleistung, die Höhe der Leistung hängt im Wesentlichen von der Einkommenshöhe vor dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit ab. Die passiven Leistungen sind im Bundesbudget zur Gänze dem

³ Diese sind im §1a AMPFG festgelegt.



DB 20.01.03-„Leistungen/Beiträge BMASK“ zuzuordnen, die Auszahlungen aus diesem Detailbudget belaufen sich laut BVA-E 2017 auf rd. 6,7 Mrd. EUR (+6,7 % gegenüber dem BVA 2016). Besonders stark fällt der Anstieg der Auszahlungen für die Notstandshilfe aus (+15,9 % auf rd. 1,8 Mrd. EUR), weil aufgrund der ansteigenden Zahl der Langzeitarbeitslosen immer mehr Personen Notstandshilfe anstatt von Arbeitslosengeld beziehen. Die für das Arbeitslosengeld veranschlagten Auszahlungen iHv rd. 1,9 Mrd. EUR sind gegenüber dem BVA 2016 sogar rückläufig (-6,3 %). Aus budgetärer Sicht führt diese Verschiebung zu einer Entlastung der Untergliederung, weil dadurch die durchschnittliche Leistungshöhe sinkt. Die steigende Langzeitarbeitslosigkeit ist jedoch aus sozial- und arbeitsmarktpolitischer Sicht problematisch, weil die Vermittlung dieses Personenkreises mit zunehmender Verweildauer deutlich schwieriger wird.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist zentral für die Zusammenführung von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage. Neben der Vermittlung von Arbeitskräften auf offene Stellen sind die Qualifizierung und Beratung von Arbeitssuchenden sowie finanzielle Förderungen wesentliche Bestandteile der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Das AMS als ausgegliedertes Unternehmen des Bundes spielt bei der Durchführung dieser Aufgaben eine zentrale Rolle. Laut Budgetbericht 2017 entwickeln sich die Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik wie folgt:

Aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik

<i>in Mio. EUR</i>	2015	2016	2017
Auszahlungen für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik	Erfolg	Prognose	Plan
Aktive Arbeitsmarktpolitik	1.309,0	1.537,0	1.646,0
Aktivierende Arbeitsmarktpolitik	1.102,0	1.180,0	1.215,0
Summe	2.411,0	2.717,0	2.861,0
Überweisungen an das AMS	Erfolg	BVA	BVA-E
Verwaltungskostenersatz (Überweisung gem. § 41 (2) AMSG)	405,0	411,6	469,6
Überweisung gem. § 15 AMPFG	111,9	112,1	119,7
Überweisung gem. § 2b u. § 17 AMPFG	34,3		
Überweisung gem. § 16 AMPFG		71,0	75,3
Summe	551,2	594,7	664,6
Personal und Sachausgaben für die BeamtInnen des AMS (DB 20.01.04)	53,5	53,2	54,1

Anmerkung: Die aktive Arbeitsmarktpolitik gem. dieser Darstellung umfasst die nationale Arbeitsmarktförderung (DB 20.01.02.01-„Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden“), Mittel aus dem ESF (DB 20.01.02.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel“), Mittel gem. § 13 AMPFG (Kurzarbeit, Beschäftigungsinitiative 50+, variable Mittel für Langzeitbeschäftigungslose sowie Asyl- und Schutzberechtigte) und die IEF-finanzierte Lehrlingsausbildung (DB 20.01.01.02-„Arbeitsmarktadministration, sonstige“). Zusätzlich werden für 2016 und 2017 noch die geplanten Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage (für 2017 iHv 121,5 Mio. EUR), die nicht budgetiert werden, hinzugezählt.

Zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zählen: Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe, Stiftungs-Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeit und Umschulungsgeld, jeweils inklusive SV-Beiträge für aktivierte AIV-Leistungen und für DLU gemäß § 35 AMSG; Altersteilzeitgeld Die Höhe der einzelnen Positionen ist nur zum Teil aus den Budgetdokumenten ablesbar.

Quellen: Budgetbericht 2017, HIS (BMF)



Für die Jahre 2016 und 2017 ist jeweils ein deutlicher Anstieg der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik vorgesehen. Im Jahr 2016 werden die Mittel gegenüber 2015 voraussichtlich um 17,4 % auf rd. 1,5 Mrd. EUR ansteigen, für 2017 ist ein weiterer Anstieg um 7,1 % auf rd. 1,6 Mrd. EUR geplant. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Ausweitung der Mittel gem. § 13 (2) AMPFG (variable Mittel für die Beschäftigungsinitiative 50+ sowie für Langzeitbeschäftigungslose und Asyl- und Schutzberechtigte) von 120 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 300 Mio. EUR im Jahr 2016 und auf 350 Mio. EUR im Jahr 2017 zurückzuführen. Zusätzlich verzeichnen auch die nationalen Fördermittel (u.a. für Integrationsmaßnahmen) aus dem fixen Auszahlungsbereich und die vom IEF finanzierten Mittel für die Lehrlingsausbildung deutliche Anstiege. Die Mittel für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik (v.a. Schulungsarbeitslosengeld und -notstandshilfe, Altersteilzeitgeld) weisen ebenfalls eine steigende Tendenz auf, die Erhöhung ist vor allem auf die steigende Inanspruchnahme des Altersteilzeitgelds zurückzuführen. Die Mittelaufstockung im Bereich der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ist im Zusammenhang mit der weiterhin steigenden Arbeitslosigkeit und den zunehmenden Herausforderungen des AMS insbesondere zur Integration von älteren Personen, Asylberechtigten und Langzeitbeschäftigungslosen in den Arbeitsmarkt zu sehen. Grundsätzlich ist diese Mittelaufstockung zu begrüßen, weil die aktive Arbeitsmarktpolitik einen wesentlichen Beitrag für einen funktionierenden Arbeitsmarkt leisten kann. Im Vollzug wäre allerdings auf einen effizienten Mitteleinsatz Bedacht zu nehmen. Vom BMASK wurde dazu eine Studie zur Wirkung der im AMS eingesetzten Arbeitsmarktmittel angekündigt.



Die Finanzierung des AMS ist in der Darstellung der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik nicht enthalten und wird daher in der vorstehenden Tabelle gesondert ausgewiesen. Laut BVA-E 2017 überweist der Bund einen Verwaltungskostenersatz an das AMS für Personal- und Sachausgaben (Überweisung gem. § 41 (2) AMMSG) iHv 469,6 Mio. EUR (+14,1 % gegenüber dem BVA 2016), der starke Anstieg ist vor allem auf die Ausweitung des Personalstandes beim AMS um 400 Personen zurückzuführen.⁴ Zusätzlich übernimmt der Bund die Personal- und Sachausgaben für die (verbleibenden) BeamtInnen des AMS (BVA-E 2017: 54,1 Mio. EUR). Die weiteren Überweisungen an das AMS gem. Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz sind Zuführungen zur Arbeitsmarktrücklage, die ebenfalls nicht in den ausgewiesenen Mitteln für aktive bzw. aktivierende Arbeitsmarktpolitik enthalten sind, allerdings werden (geplante) Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage den Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik zugerechnet.

Neben der bereits erwähnten Aufstockung der Mittel für die Beschäftigungsinitiative 50+ sowie für Langzeitbeschäftigungslose und Asyl- und Schutzberechtigte und der geplanten Aufstockung der Planstellen im AMS um 400 Personen wurde bereits im Frühjahr bei der Erstellung des BFRG 2017 – 2020 eine Mittelaufstockung bei den fixen Auszahlungen der UG 20-Arbeit um 99 Mio. EUR (gegenüber dem davor gültigen BFRG) beschlossen, davon entfallen 89 Mio. EUR auf Integrationsmaßnahmen aus dem Integrationstopf. Diese Mittelaufstockung wird im BVA-E 2017 beibehalten, zudem erhöhen sich die fixen Auszahlungen aufgrund des im Juli beschlossenen Jugendausbildungsgesetzes (Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr) um 20,4 Mio. EUR. Für diese Maßnahme ist auch für das laufende Finanzjahr eine Überschreitungsermächtigung iHv 6,8 Mio. EUR vorgesehen.⁵ Im Ministerratsvortrag vom 25. Oktober 2016 wurden für 2017 zusätzliche Mittel für eine Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr iHv 25 bis 40 Mio. EUR angekündigt, diese sind im BVA-E 2017 noch nicht berücksichtigt, hierfür dürfte im Zuge der parlamentarischen Beratungen ein Abänderungsantrag eingebracht werden. Ein Gesetzesentwurf für die Ausbildungsgarantie bis 25 liegt allerdings noch nicht vor. Auch ein neu gestaltetes Fachkräftestipendium wird wieder eingeführt (befristet für die nächsten drei Jahre), allerdings wird dieses nicht wie in der Vergangenheit aus variablen Mitteln bedeckt

⁴ Laut Auskunft des BMASK wird es bereits im Laufe des Jahres 2016 zu einer Aufstockung des Personalstandes um 100 Personen kommen, weitere 300 Personalaufnahmen sind für das Jahr 2017 geplant.

⁵ Die im Frühjahr im Rahmen der BFG-Novelle beschlossene Überschreitungsermächtigung iHv 108 Mio. EUR aus dem Integrationstopf dürfte zur Gänze ausgeschöpft werden, davon dürften etwa 80 Mio. EUR auf zusätzliche Fördermaßnahmen und 28 Mio. EUR auf die bereits 2016 begonnen Aufstockung des Personalstandes beim AMS entfallen.



und wird daher nicht gesondert budgetiert. Laut Auskunft des BMASK sind für das neue Fachkräftestipendium Fördermittel von etwa 20 Mio. EUR vorgesehen. Laut einem Begutachtungsentwurf⁶ sind auch Änderungen bei den Kurzarbeitshilfen vorgesehen. Die Kurzarbeit soll ins Dauerrecht übergehen, zudem sind erweiterte Abgeltungen der Aufwendungen bei Kurzarbeit vorgesehen.

Bereits im Vorjahr wurde im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2016 eine Bonus-Malus-Regelung beschlossen, die die Anreize für Unternehmen zur Beschäftigung älterer Personen verbessern soll. Es sollen Quoten festgelegt werden, wie hoch der Anteil ältere MitarbeiterInnen in einer Branche sein soll. Unternehmen, die diese Quote bis 31. Oktober 2017 nicht erfüllen, müssen ab 2018 die doppelte Auflösungsabgabe zahlen. Für Unternehmen, die diese Quote erfüllen, kommt es zu einer weiteren Senkung der FLAF-Beiträge um 0,1 %-Punkte ab 1. Jänner 2018. Diese Regelung wird allerdings nur dann wirksam werden, wenn zumindest einer der im § 1a AMPFG festgelegten Zielwerte für die Beschäftigung älterer Personen zum 30. Juni 2017 nicht erreicht wird. Für 55- bis 59-Jährige beträgt der Zielzustand (Beschäftigungsquote) 73,6 %, für 60- bis 64-jährige Männer 33,1 % und für 55- bis 59-jährige Frauen 60,1 %. Ob diese Werte erreicht werden können, ist derzeit noch ungewiss. Die Wirkung der Bonus-Malus-Regelung ist schwer abschätzbar, insgesamt erscheint jedoch die Höhe des Bonus bzw. Malus zu gering, um eine deutliche Verhaltensänderung zu bewirken.

⁶ Siehe [Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden](#)



4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR					
Finanzierungshaushalt					
UG 20 Arbeit	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
20 Auszahlungen	7.423,84	7.905,44	8.091,33	8.634,54	6,7%
20.01 Arbeitsmarkt	7.392,38	7.873,62	8.058,33	8.601,54	6,7%
20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASK	726,88	735,89	801,24	883,84	10,3%
20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik	1.077,29	1.035,29	935,48	975,55	4,3%
20.01.03 Leistungen/ Beiträge BMASK	5.534,41	6.048,97	6.268,38	6.688,02	6,7%
20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS	53,80	53,47	53,24	54,14	1,7%
20.02 Arbeitsinspektion	31,46	31,82	33,00	33,00	0,0%
20.02.01 Arbeitsinspektion	31,46	31,82	33,00	33,00	0,0%
20 Einzahlungen	6.167,42	6.377,74	6.477,67	6.721,81	3,8%
20.01 Arbeitsmarkt	6.165,90	6.376,15	6.477,08	6.721,27	3,8%
20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASK	319,32	277,63	245,40	262,18	6,8%
20.01.03 Leistungen/ Beiträge BMASK	5.846,50	6.098,45	6.231,60	6.459,01	3,6%
20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS	0,08	0,07	0,08	0,08	0,0%
20.02 Arbeitsinspektion	1,53	1,59	0,60	0,54	-9,5%
20.02.01 Arbeitsinspektion	1,53	1,59	0,60	0,54	-9,5%
20 Nettofinanzierungsbedarf	-1.256,42	-1.527,70	-1.613,66	-1.912,74	18,5%
Ermächtigungen für 2016	-	-	114,80	-	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

GB 20.01-„Arbeitsmarkt“

Der überwiegende Teil der Ein- und Auszahlungen entfällt auf das GB 20.01-„Arbeitsmarkt“. Dieses umfasst vier Detailbudgets, wobei das vom Volumen größte Detailbudget jenes für Leistungen/Beiträge BMASK (DB 20.01.03) ist, dessen Auszahlungen zur Gänze variabel sind. Auf dieses Detailbudget entfallen im BVA-E 2017 rd. 77,5 % der in der UG 20-Arbeit veranschlagten Auszahlungen, 2014 betrug dieser Anteil 74,5 %. Die größten Positionen in diesem Detailbudget sind das Arbeitslosengeld (BVA-E 2017: rd. 1,9 Mrd. EUR)⁷, die Notstandshilfe (BVA-E 2017: rd. 1,8 Mrd. EUR) und die PV-Beiträge für BezieherInnen nach dem AIVG (BVA-E 2017: rd. 1,5 Mrd. EUR). Während die für die Notstandshilfe budgetierten Auszahlungen gegenüber dem BVA 2016 einen deutlichen Anstieg verzeichnen (+15,9 %), sind die veranschlagten Auszahlungen für das Arbeitslosengeld sogar leicht rückläufig

⁷ Dieser Betrag setzt sich aus dem Arbeitslosengeld zweckgebunden (rd. 62,9 Mio. EUR) und dem Arbeitslosengeld nicht zweckgebunden (rd. 1,8 Mrd. EUR) zusammen.



(-6,3 %). Die Fördermittel aus dem variablen Bereich für Beihilfen und Maßnahmen für Ältere, Langzeitarbeitslose und Asylberechtigte sind auch in diesem Detailbudget mit einem Betrag iHv 350 Mio. EUR enthalten, im Jahr 2016 standen für diese Maßnahmen noch Fördermittel iHv 300 Mio. EUR zur Verfügung. Einen deutlichen Anstieg verzeichnen die in diesem Detailbudget veranschlagten Auszahlungen für das Altersteilzeitgeld, diese steigen gegenüber dem BVA 2016 um 52,2 % auf 350 Mio. EUR. Die verstärkte Inanspruchnahme des Altersteilzeitgeldes dürfte mit den Verschärfungen im Bereich der frühzeitigen Pensionsformen zusammenhängen. Für Kurzarbeitshilfen wurden für 2017 (wie bereits 2016) Auszahlung aus variablen Mitteln iHv 20 Mio. EUR eingestellt. Auch bei den Einzahlungen entfällt der Großteil auf dieses Detailbudget, da darin die Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen enthalten sind. Auf dieser Position wurde für 2017 ein Betrag von rd. 6,4 Mrd. EUR veranschlagt.

Die für 2017 veranschlagten Auszahlungen aus dem DB 20.01.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik“ verzeichnen gegenüber dem BVA 2016 einen Anstieg um 4,3 % und belaufen sich auf rd. 976 Mio. EUR. Allerdings wurden im Jahr 2016 für dieses Detailbudget zusätzliche Mittel aus den Ermächtigungen iHv 80 Mio. EUR bereitgestellt, unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Mittel sind die für 2017 in diesem Detailbudget veranschlagten Fördermittel sogar rückläufig. Das Detailbudget ist auf zwei Detailbudgets zweiter Ebene aufgeteilt, wobei die Gliederung nach nationalen Fördermitteln (BVA-E 2017: 920,3 Mio. EUR) bzw. nach Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Globalisierungsfonds (BVA-E 2017: 55,3 Mio. EUR) erfolgt. Aus diesen Mitteln werden verschiedenen Qualifizierungs-, Unterstützungs- sowie Beschäftigungsmaßnahmen und Programme des AMS und des BMASK sowie des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Globalisierungsfonds finanziert.



Für das DB 20.01.01-„Arbeitsmarktadministration BMASK“ sind im BVA-E 2017 Auszahlungen iHv rd. 884 Mio. EUR veranschlagt, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem BVA 2016 um 10,3 %. Allerdings wurden aus den bisher für 2016 in Anspruch genommen Ermächtigungen Mittel iHv 28 Mio. EUR für diese Detailbudget zur Verfügung gestellt, werden diese mitberücksichtigt fällt der Anstieg mit +6,6 % etwas niedriger aus. Der Auszahlungsanstieg ist in erster Linie auf die Ausweitung des Personalstandes beim AMS um 400 Planstellen zurückzuführen. Die größten Auszahlungspositionen sind die Bedeckung der Personal- und Sachausgaben des AMS, die Lehrlingsbeihilfe zur betrieblichen Ausbildung nach § 19c BAG und die Dotierung der Arbeitsmarktrücklage nach §§ 15 und 16 AMPFG. Die Mittel für die Lehrlingsbeihilfe stammen vom Insolvenz-Entgelt-Fonds und scheinen daher auch als Einzahlung auf. Dies gilt auch für die Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation (§ 16 AMPFG). Nicht veranschlagt werden unterjährige Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage zur Bedeckung arbeitsmarktfördernder Maßnahmen, die erst im Erfolg ersichtlich sind.

Im DB 20.01.04-„Arbeitsmarktadministration AMS“ werden die Personal- und Sachausgaben für die BeamtInnen des AMS veranschlagt. Dabei handelt es sich um BeamtInnen, die vor Einrichtung des AMS in der Arbeitsmarktverwaltung Aufgaben wahrgenommen haben, nun aber im AMS beschäftigt werden. Im BVA-E 2017 sind für dieses Detailbudget Auszahlungen iHv 54,1 Mio. EUR budgetiert.

GB 20.02-„Arbeitsinspektion“

Diese Globalbudget enthält nur ein Detailbudget (DB 20.02.01). Die für dieses Detailbudget veranschlagten Auszahlungen bleiben gegenüber dem BVA 2016 unverändert und belaufen sich auf 33 Mio. EUR. Die Mittel werden im Wesentlichen für die Bedeckung des Personal- und Sachaufwandes der Bediensteten der Arbeitsinspektion eingesetzt.



4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 20 Arbeit	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	7.423,84	7.905,44	8.091,33	8.634,54	6,7%
Auszahlungen für Personal	79,52	79,98	80,83	82,03	1,5%
davon					
Bezüge	61,31	61,94	62,36	62,46	0,1%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	389,33	427,69	314,62	386,47	22,8%
davon					
Aufwand für Werkleistungen	384,79	423,53	310,43	382,43	23,2%
Auszahlungen für Transfer	6.954,62	7.397,47	7.695,53	8.165,73	6,1%
davon					
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	2.236,42	2.402,54	2.406,88	2.583,36	7,3%
an Unternehmen	732,41	755,14	906,97	1.114,44	22,9%
an private Haushalte/Institutionen	3.967,57	4.228,10	4.375,99	4.462,24	2,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,26	0,22	0,21	0,18	-14,6%
davon					
Sachanlage	0,26	0,21	0,21	0,18	-14,2%
Darlehen und Vorschüsse	0,11	0,08	0,13	0,13	0,0%
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	0,11	0,08	0,13	0,13	0,0%
Einzahlungen	6.167,42	6.377,74	6.477,67	6.721,81	3,8%
Abgabenähnliche Einzahlungen	5.842,63	6.079,02	6.216,60	6.444,01	3,7%
davon					
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	5.842,63	6.079,02	6.216,60	6.444,01	3,7%
Kostenbeiträge und Gebühren	0,56	0,56	0,54	0,54	-0,2%
Einzahlungen aus Transfers	324,28	298,14	260,40	277,18	6,4%
davon					
von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern	319,32	277,63	245,40	262,18	6,8%
Sonstige Einzahlungen	-0,17	-0,09			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,12	0,11	0,13	0,08	-42,3%
Nettofinanzungsbedarf	-1.256,42	-1.527,70	-1.613,66	-1.912,74	18,5%
Ermächtigungen für 2016	-	-	114,80	-	-

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Auszahlungen

Bei den im BVA-E 2017 veranschlagten Auszahlungen handelt es sich zu 94,6 % um Auszahlungen für Transfers, diese steigen gegenüber dem BVA 2016 um 6,1 % auf rd. 8,2 Mrd. EUR. Davon entfallen mit rd. 4,5 Mrd. EUR mehr als die Hälfte auf Transfers an private Haushalte, dabei handelt es sich größtenteils um Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, die im DB 20.01.03-„Leistungen/Beiträge BMASK“ budgetiert sind. Von den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (BVA-E 2017: 2,6 Mrd. EUR) sind sowohl die Zahlungen an das AMS (v.a. Verwaltungskostenersatz) als auch an die Sozialversicherungsträger (v.a. PV-Beitrag für BezieherInnen nach dem AIVG, Krankengeldaufwand nach dem AIVG) umfasst. Zu den



Transfers an Unternehmen (BVA-E 2017: 1,1 Mrd. EUR) zählen unter anderem das Altersteilzeitgeld, die Maßnahmen für Ältere, Langzeitarbeitslose und Asylberechtigte und die Lehrlingsbeihilfen. Insgesamt steigen die Auszahlungen aus Transfers gegenüber dem BVA 2016 um 6,1 %, den größten Anstieg verzeichnen mit 22,9 % die Transfers an Unternehmen v.a. aufgrund der höheren Budgetierung beim Altersteilzeitgeld und bei den Maßnahmen für Ältere, Langzeitarbeitslose und Asylberechtigte.

Die Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand belaufen sich im BVA-E 2017 auf 386 Mio. EUR, diese steigen gegenüber dem BVA 2016 deutlich um 22,8 % an. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Aufwand für Werkleistungen im Zusammenhang mit Arbeitsmarktförderungsprojekten (z.B. Zahlungen an Schulungsträger). Der Großteil dieser Auszahlungen ist auf das Konto „Werkleistungen durch Dritte (zw)“ (BVA-E 2017: 374,5 Mio. EUR) im DB 20.01.02-„Aktive Arbeitsmarktpolitik“ verbucht. Daraus ist jedoch nicht erkennbar, an wen diese Zahlungen geleistet werden.

Die Auszahlungen für Personal spielen in der UG 20-Arbeit eine vergleichsweise geringe Rolle. Im BVA-E 2017 sind für Personal Auszahlungen iHv 82 Mio. EUR veranschlagt. Etwa zwei Drittel des Personalaufwands entfallen auf die (verbleibenden) BeamtInnen des AMS, ein Drittel auf die Arbeitsinspektion.

Einzahlungen

Der überwiegende Teil der Einzahlungen entfällt auf abgabenähnliche Erträge (BVA-E 2017: 6,4Mrd. EUR), dabei handelt es sich um die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Bei den Einzahlungen aus Transfers handelt es sich größtenteils um Überweisungen des Insolvenz-Entgelt-Fonds gem. §13e IESG zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher (BVA-E 2017: 179 Mio. EUR) sowie um die Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation gem. §16 AMPFG (BVA-E 2017: 75 Mio. EUR).



4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 20 Arbeit <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	7.910,5	8.090,9	8.634,2	543,2	6,7%	8.634,2	-0,1
Aufwand / Auszahlungen für Personal	79,3	79,9	81,7	1,7	2,2%	82,0	-0,4
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand) davon	428,5	315,4	386,7	71,3	22,6%	386,5	0,3
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	424,4	311,1	382,5	71,4	23,0%	382,4	0,1
Aufwand / Auszahlungen für Transfer davon	7.402,8	7.695,5	8.165,7	470,2	6,1%	8.165,7	0,0
<i>an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger</i>	2.401,8	2.406,9	2.583,4	176,5	7,3%	2.583,4	0,0
<i>an Unternehmen</i>	757,8	907,0	1.114,4	207,5	22,9%	1.114,4	0,0
<i>an private Haushalte/Institutionen</i>	4.231,5	4.376,0	4.462,2	86,2	2,0%	4.462,2	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	13,5	10,5	10,2	-0,3	-2,9%		10,2
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0%		0,2
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen davon	1,4	1,9	1,7	-0,2	-10,1%		1,7
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	1,2	1,3	1,5	0,2	14,5%		1,5
Aufwand aus Wertberichtigungen	11,9	8,5	8,3	-0,1	-1,4%		8,3
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						0,2	-0,2
Darlehen und Vorschüsse						0,1	-0,1
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	7.924,0	8.101,4	8.644,4	542,9	6,7%	8.634,5	9,8

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Ergebnishaushalt (Erträge) und Finanzierungshaushalt (Einzahlungen)

UG 20 Arbeit <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Erträge				Fin. Haush.	Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Erträge	6.379,0	6.477,5	6.721,7	244,2	3,8%	6.721,7	0,0
Abgabenähnliche Erträge davon	6.079,1	6.216,6	6.444,0	227,4	3,7%	6.444,0	0,0
<i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung</i>	6.079,1	6.216,6	6.444,0	227,4	3,7%	6.444,0	0,0
Kostenbeiträgen und Gebühren	0,6	0,5	0,5	-0,0	-0,2%	0,5	0,0
Erträge / Einzahlungen aus Transfers davon	299,4	260,4	277,2	16,8	6,4%	277,2	0,0
<i>von öffentl. Körperschaften u. Rechtsträgern</i>	277,6	245,4	262,2	16,8	6,8%	262,2	0,0
Nicht finanzierungswirksame Erträge	0,5	0,0	0,7	0,7	-		0,7
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers davon	0,5	0,0	0,7	0,7	-		0,7
<i>Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen</i>	0,5	0,0	0,7	0,7	-		0,7
Investitionstätigkeit						0,0	-0,0
Darlehen und Vorschüsse						0,1	-0,1
Erträge / Einzahlungen insgesamt	6.379,5	6.477,5	6.722,4	244,9	3,8%	6.721,8	0,6
Nettoergebnis / Nettofinanzierungsbedarf	-1.544,5	-1.623,9	-1.921,9	-298,0	18,4%	-1.912,7	-9,2

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes in der Untergliederung sind gering und insbesondere auf Abschreibungen von sonstigen Forderungen im Bereich der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und aus der Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube zurückzuführen.

5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 20-Arbeit				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	414	412	411	411
PCP**)	136.306	135.958	136.209	136.209
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	388	390	391	-
PCP**)	127.991	128.320	128.433	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	80,1	80,6	81,8	83,4

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

**) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Der Planstellenstand der UG 20-Arbeit verändert sich im Betrachtungszeitraum kaum. Für 2017 sind 411 Planstellen vorgesehen, diese betreffen zur Gänze die Arbeitsinspektion. Die (verbleibenden) BeamtInnen des AMS sind nicht im Personalplan enthalten, allerdings wird auch für diese ein Personalaufwand veranschlagt. Der in der Tabelle ausgewiesene Personalaufwand korrespondiert daher nicht mit den Planstellen, die Planstellen betreffen nur die Arbeitsinspektion, der Personalaufwand inkludiert auch die Aufwendungen für die BeamtInnen des AMS.



Der Großteil des Personalaufwandes entfällt auf Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen. Im Zeitverlauf gibt es keine auffälligen Entwicklungen.

Personalaufwand

UG 20 Arbeit <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Bezüge und bezugsgleiche ausbezahlte Zulagen	61,29	61,85	62,18	62,46	0,4%
Dienstgeberbeiträge	9,96	9,95	10,10	10,50	3,9%
Sozialversicherungsbeiträge	3,29	3,28	3,60	3,97	10,3%
Mehrdienstleistungen	1,16	1,15	1,25	1,27	1,6%
Zulagen	0,58	0,59	0,57	0,58	0,2%
Freiwilliger Sozialaufwand	0,48	0,46	0,51	0,49	-4,5%
Belohnungen	1,85	1,84	1,51	1,71	13,7%
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	0,08	0,06	0,08	0,08	-1,3%
Nebentätigkeit	0,07	0,07	0,10	0,10	-5,9%
Abfertigungen	0,10	0,12	0,16	0,11	-29,2%
Jubiläumswendungen	0,86	1,25	1,30	2,03	56,2%
Nicht konsumierte Urlaube	0,40	0,02	0,44	0,07	-84,1%
Personalaufwand	80,12	80,63	81,81	83,35	1,9%

Quellen: BVA-E 2017, HIS

6 Förderungen

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen

UG 20 Arbeit <i>in Mio EUR</i>	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen Förderungen	821,31	917,37	856,37	1.031,02	1.089,05	5,6%
davon						
Maßnahmen für Ältere (zw)		77,42	119,97	250,00	350,00	40,0%
Lfd. Transfers a. übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw)	216,96	262,68	216,26	225,00	208,40	-7,4%
Sonst. Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers. zw	199,69	200,24	188,40	175,00	205,00	17,1%
Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	157,24	159,00	142,37	162,70	172,70	6,1%
Gemeinnützige Einrichtungen (zw)				135,00	102,00	-24,4%
Berufsförderungsinstitute (zw)	8,52	21,57	29,06	29,00	22,21	-23,4%
Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	7,85	7,48	4,85	20,00	20,00	0,0%

Quellen: Förderungsbericht des Bundes 2014, BVA 2016, BVA-E 2017, HIS

In der UG 20-Arbeit sind im BVA-E 2017 direkte Förderungen iHv 1,1 Mrd. EUR ausgewiesen, dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem BVA 2016 um 5,6 %. Der Anstieg ist vor allem auf eine Erhöhung der Mittel für die Maßnahmen für Ältere zurückzuführen, allerdings standen im Jahr 2016 bereits 300 Mio. EUR zur Verfügung (und nicht 250 Mio. EUR wie im BVA 2016 ausgewiesen wird). Die diesbezügliche Erhöhung wurde zwar gesetzlich festgelegt, der Voranschlagswert wurde im BVA 2016 jedoch nicht angepasst. Vom ausgewiesenen Förderungsbetrag iHv 350 Mio. EUR sind auch Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und Asylberechtigte zu bedecken, auf die Beschäftigungsinitiative 50+ entfallen 2017 175 Mio. EUR.



Eine weitere große Förderungsposition sind die Laufenden Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (BVA-E 2017: 208 Mio. EUR). Dabei handelt es sich um Beihilfen an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gem. §§ 34, 27c und 37d AMSG. Von diesem Förderungszweck sind laut Förderungsbericht auch die Sonstigen Zuwendungen ohne Gegenleistung an physische Personen (BVA-E 2017: 205 Mio. EUR) umfasst. Die Lehrlingsbeihilfen gem. §19c BAG (BVA-E 2017: 172,7 Mio. EUR) sehen eine Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen vor. Diese Förderung wird aus der Überweisung des Insolvenz-Entgelt-Fonds gem. §13e IESG zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher bedeckt.

Die Förderungsposition Gemeinnützige Einrichtungen (BVA-E 2017: 102 Mio. EUR) ist gegenüber dem BVA 2016 stark rückläufig. Dabei handelt es sich um Beihilfen an private Institutionen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung. Im Vollzug wird diese Förderung unter der Position „Nicht einzeln anzuführende Subventionen“ verbucht. Rückläufig ist auch die Förderungsposition Berufsförderungsinstitute, die Förderhöhe für die Kurzarbeit wird hingegen mit 20 Mio. EUR beibehalten.

7 Ausgliederungen und Beteiligungen

Der im Zusammenhang mit den Budgetunterlagen vorgelegte Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes (Oktober 2016) enthält Informationen über die wesentlichen Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen des Bundes. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verflechtungen der der Untergliederung zugehörigen Unternehmen mit dem Bundesbudget auf und weist die Anzahl ihrer Beschäftigten aus.

Zahlungsflüsse aus Ausgliederungen und Beteiligungen

UG 20 Arbeit	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Durchschn. Beschäftigte 2015
<i>in Mio. EUR</i>					
Auszahlungen gesamt	530,9	551,2	594,7	664,6	<i>in VZÄ</i>
Arbeitsmarktservice AMS	530,8	551,2	594,7	664,6	5.287
<i>Verwaltungskostenersatz</i>	395,0	405,0	411,6	469,6	
<i>Überweisungen gem. § 15 AMPFG</i>	97,6	111,9	112,1	119,7	
<i>Überweisungen gem. § 2b + 17 AMPFG</i>	18,2	34,3	0,0	0,0	
<i>Überweisungen gem. § 16 AMPFG</i>	20,0	0,0	71,0	75,3	
IEF-Service GmbH (Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH)	0,0	0,0	0,0	0,0	131
<i>Amt der IEF-Service GmbH</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	
Einzahlungen gesamt	126,6	122,3	0,0	0,0	
Arbeitsmarktservice AMS	126,0	121,5	0,0	0,0	
<i>Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage</i>	126,0	121,5	0,0	0,0	
IEF-Service GmbH (Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH)	0,6	0,8	0,0	0,0	
<i>Pensionsbeiträge für BeamtlInnen</i>	0,6	0,8	0,0	0,0	

Quelle: Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes, Oktober 2016



Zwischen dem Bundesbudget und dem AMS gibt es beträchtliche Verflechtungen. Der Bund leistet einen Verwaltungskostenersatz an das AMS, dieser steigt im BVA-E 2017 aufgrund der geplanten Aufstockung des Personalstandes beim AMS um 400 Personen deutlich an. Der durchschnittliche Personalstand des AMS im Jahr 2015 belief sich auf 5.287 Vollbeschäftigtenäquivalente. Weitere Zahlungen des Bundes an das AMS sind die Zuführungen zur Arbeitsmarktgrundlage, die in den ausgewiesenen Paragrafen des Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetzes festgelegt sind. Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage werden nicht budgetiert, führen im Budgetvollzug jedoch regelmäßig zu Überweisungen des AMS an den Bund (2015: 121,5 Mio. EUR). Die entnommenen Mittel sind für zusätzliche Förderungsmaßnahmen zu verwenden.

Die im Bericht über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes vom Oktober 2016 ausgewiesene Verflechtung des Bundesbudgets mit der Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH ist sehr gering. Nicht in dieser Darstellung enthalten sind die Zahlungsflüsse zwischen dem Bund und dem Insolvenz-Entgelt-Fond. Dabei handelt es sich um die Überweisungen an den IEF gem. §14 AMPFG (BVA-E 2017: 120 Mio. EUR) sowie um die Überweisung des IEF an den Bund gem. §13e IESG zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher (BVA-E 2017: 179,4 Mio. EUR).



8 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen⁸ aus⁹. Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 20 Arbeit	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL-Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen-rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	7,06	9,74		9,74		9,74	
Variable Auszahlungsrücklagen	90,93	110,69		110,69		110,69	
Gesamtsumme	97,99	120,43	-	120,43	-	120,43	1,4%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

In der UG 20-Arbeit beträgt der Rücklagenstand mit Ende 2015 rd. 120 Mio. EUR. Im laufenden Jahr kam es bisher zu keiner Rücklagenentnahme. Auch im BVA-E 2017 ist keine Rücklagenentnahme budgetiert.

⁸ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

⁹ Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



Es ist gängige Praxis in der UG 20-Arbeit, im Budgetvollzug Mehrauszahlungen für Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen durch Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage beim AMS (§50 AMSG) zu bedecken. Bei der Arbeitsmarktrücklage handelt es sich im Gegensatz zu den Rücklagen gem. BHG um eine finanzierte Rücklage. Laut §51 AMSG hat das Arbeitsmarktservice die Arbeitsmarktrücklage im Auftrag des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ganz oder teilweise aufzulösen und die dadurch freiwerdenden Mittel zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 (Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit) zu verwenden. Dadurch ist im Budgetvollzug eine entsprechende Flexibilität gegeben, die Transparenz ist jedoch eingeschränkt.

9 Wirkungsorientierung

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

In der UG 20-Arbeit sind im BVA-E 2017 fünf Wirkungsziele festgelegt, die aus Sicht des Budgetdienstes die wesentlichen Zielsetzungen und Aufgaben der Untergliederung abdecken und grundsätzlich mit den wesentlichen Bereichen des Regierungsprogramms übereinstimmen. Zentrale Bereiche betreffen die Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen, die Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt sowie die Frauenbeschäftigung, die alle in den Wirkungszielen (WZ) enthalten sind. Bereiche, die in der Wirkungsorientierung nicht angesprochen werden und im Regierungsprogramm zentrale politische Handlungsbereiche darstellen, betreffen die Bonus-Malus-Regelung, die eine Maßnahme beim WZ 2 „Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+)“ darstellen könnte, und die „qualifizierte Zuwanderung und Willkommenskultur“. Für Letztere werden im BVA-E 2017 für die Integration von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt bis zu 80 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Ebenfalls nicht in die Angaben aufgenommen wurde die Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit (die auch nicht im Regierungsprogramm enthalten ist), obwohl diese derzeit eine zentrale Herausforderung darstellt und budgetär für diesen Bereich 2016 zusätzlich bis zu 120 Mio. EUR vorgesehen sind. Auch die im Frühjahr 2016 beschlossene Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr findet sich nicht in der Wirkungsorientierung, würde sich allerdings als Maßnahme für das Wirkungsziel 3 „Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit“ eignen.



Die Wirkungsziele entsprechen jenen, die bereits im BVA 2016 angeführt wurden, allerdings kam es bei den Wirkungszielen 2, 3 und 5 zu (geringen) Umformulierungen. Die Ziele sind derart ausgerichtet, dass sie prinzipiell langfristig aufrecht bleiben können, wobei die Zielerreichung insbesondere bei den Wirkungszielen 2 bis 5 stark von externen Faktoren (konjunkturelle Lage) abhängig ist.

Als Kennzahlen für die Wirkungsziele 2 bis 5 werden im Wesentlichen die Arbeitslosen- und Beschäftigungsquoten in unterschiedlichen Bevölkerungssegmenten herangezogen. Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage der letzten Jahre wurden die Wirkungsziele zum Teil nur teilweise erreicht bzw. sogar verfehlt. Allerdings sind diese Indikatoren von externen Faktoren beeinflusst. Aus dem Zielerreichungsgrad kann daher noch nicht geschlossen werden, dass die Arbeitsmarktpolitik nicht wirksam war, weil nicht bekannt ist, wie hoch die Arbeitslosenquote ohne die Durchführung von Förderungsmaßnahmen gewesen wäre. Hierfür müssten entsprechende empirische Analysen durchgeführt werden. Vom BMASK wurde eine Studie zur Wirkung der im AMS eingesetzten Arbeitsmarktmittel angekündigt.

Bei den Kennzahlen kam es gegenüber dem BVA 2016 zu einigen Änderungen. Die Kennzahlen 20.5.2 „Beschäftigungsquote Frauen 25-44 Jahre“ und 20.5.3 „Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre“ zum Wirkungsziel 5 „Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt“ wurden dahingehend verbessert, dass nun jene Altersgruppe ausgewiesen wird, in die typischerweise die Erwerbsunterbrechung fällt. Die im BVA 2016 enthaltenen Kennzahlen 20.4.4 „Arbeitslosenquote 15-24 Jahre“ und 20.4.5 „Arbeitslosenquote Ältere 50+“ sind nicht mehr dem Wirkungsziel 4 zugeordnet. Es handelt sich dabei allerdings nur um eine Bereinigung, da diese Kennzahlen zuvor zweimal enthalten waren und nun nur noch als Kennzahlen zum Wirkungsziel 3 bzw. 2 ausgewiesen werden. Bei einigen der Kennzahlen (grün eingefärbt) haben sich zudem die Zielzustände für das Jahr 2020 geändert.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

Maßnahmen

- Umsetzung und Evaluierung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 in Kooperation mit Partnerorganisationen (z.B. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Interessensvertretungen).
- Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung eines neuen Modells zur Steuerung der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate basierend auf objektiven Kennzahlen und standardisierten Qualitätskriterien zur Optimierung der Wirkung der Tätigkeit durch Steigerung der Effizienz der Kontrollen.
- Bereitstellung von fachspezifischen Informationen, insbesondere auch über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher, technischer, arbeitsmedizinischer Hinsicht für die Anspruchsgruppen der Arbeitsinspektion auf der Website der Arbeitsinspektion (ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Präventivfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte, Interessensvertretungen etc.).

Indikatoren

Kennzahl 20.1.1	Kontrolleffizienzquote					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der bei Kontrollen bewirkten Mängelbehebungen dividiert durch die Gesamtzahl an Kontrollen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Quote					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	1	1,35	1,4
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	1,32			
Zielerreichung	-	-	-			
	Die Kontrolleffizienzquote (KEQ) gibt an, wie viele Mängelbehebungen von ArbeitgeberInnen im Durchschnitt durch Kontrollen der AI bewirkt werden. Unter Mangel ist jede Nicht-Einhaltung einer ArbeitnehmerInnenschutz-Vorschriften zu verstehen. Die Gesamtzahl der erfolgten Kontrollen beträgt 2015 67.214. Die KEQ wurde 2015 erstmals gemessen. Die Planungswerte für 2016 sind daher nur eine grobe Schätzung. Ab 2017 kann auf Basis der Messwerte der Vorjahre exakter geplant werden.					



Kennzahl 20.1.2	Quote der Arbeitsunfälle - Gesamt					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	≤ 350	Gesamt: ≤ 300 Frauen: 170 Männer: 430	290	290	285	280
Istzustand	305,2	300,3	288			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand			
	Festzustellen ist ein Trend der Abflachung des Sinkens der Arbeitsunfallquote, die fast ausschließlich durch deren Reduktion bei den Männern bedingt ist. Das Niveau der Arbeitsunfallquote ist mit rd. 290 im Jahr 2015 bereits relativ niedrig. Daher gilt es bis 2020 dafür zu sorgen, dass sie im Wesentlichen auf diesem Niveau dauerhaft gehalten werden kann.					

Kennzahl 20.1.3	Quote der Arbeitsunfälle - Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Frauen im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	Gesamt: ≤ 300 Frauen: 170 Männer: 430	170	170	160	160
Istzustand	165,7	165	161			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Schwankungen bei Frauen liegen über die letzten 15 Jahre betrachtet, stabil zwischen den Schwellwerten von 185 bis 160 mit Phasen der Erhöhung und Senkung.					

Kennzahl 20.1.4	Quote der Arbeitsunfälle - Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Männer im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
	2013	2014	2015	2016	2017	2020
Zielzustand	-	Gesamt: ≤ 300 Frauen: 170 Männer: 430	410,0	410,0	385,0	380,0
Istzustand	417,1	408,6	390,0			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallrate bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung. Das Niveau der Arbeitsunfallquote für Männer ist mit 390 im Jahr 2015 bereits relativ niedrig. Daher gilt es bis 2020 dafür zu sorgen, dass sie im Wesentlichen auf diesem Niveau dauerhaft gehalten werden kann.					

Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer ArbeitnehmerInnen (50+).

Maßnahmen

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm 'fit2work').
- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).



Indikatoren

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen)					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	≥ 51,5	≥ 56,0	≥ 57	≥ 58,0	≥ 58,5	≥ 58,5
Istzustand	55,0	56,4	58,6			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 50-64 Jahre Männer und Frauen.					

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	≤ 7,2	≤ 8,6	≤ 8,6	≤ 9,8	≤ 9,8	≤ 9,8
Istzustand	8,2	9,1	9,7			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze). Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018 ausgegangen. Auch wenn ein Anstieg der Altersarbeitslosigkeit in absoluten Werten bis 2018 wahrscheinlich ist, wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ ebenfalls deutlich anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ bis 2018 nicht weiter ansteigt.					

Wirkungsziel 3:

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit.

Maßnahme

- **Ausbildungsgarantie:** Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Indikatoren

Kennzahl 20.3.1	Anzahl Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungs zusage)					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	≤ 5.700	≤ 5.700	≤ 5.700	≤ 6.450	≤ 6.400	≤ 6.400
Istzustand	5.727	6.067	6.256			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare Lehrstellensuchende ohne Einstellungs zusage beim AMS. Auf Grundlage der demographischen Entwicklung wird von einer annähernd stabilen Nachfrage nach Lehrplätzen ausgegangen.					



Kennzahl 20.3.2	Anzahl gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	≥ 3.400	≥ 3.400	≥ 3.400	≥ 3.350	≥ 3.400	≥ 3.400
Istzustand	3.420	3.244	3.335			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare offene Lehrstellen beim AMS. Auf Grundlage der demographischen Entwicklung und des mittelfristigen Trends an betrieblichen Lehrverhältnissen wird von einer annähernd stabilen Meldung offener Lehrstellen an das AMS ausgegangen.					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	≤ 7,0	≤ 8,0	≤ 8,0	≤ 9,8	≤ 9,7	≤ 9,7
Istzustand	8,1	8,7	9,2			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15 bis 24 Jahre. Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018 ausgegangen.					

Wirkungsziel 4:

Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit.

Maßnahme

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Indikatoren

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Männer					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	≤ 7,4	≤ 8,5	≤ 8,5	≤ 9,9	≤ 9,9	≤ 9,9
Istzustand	8,2	9,0	9,8			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Register-Arbeitslosenquote Männer ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018 ausgegangen.					

Kennzahl 20.4.2	Arbeitslosenquote Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	≤ 6,5	≤ 7,5	≤ 7,5	≤ 8,7	≤ 8,6	≤ 8,6
Istzustand	7,0	7,6	8,3			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018 ausgegangen.					



Kennzahl 20.4.3	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	≤ 7,0	≤ 7,9	≤ 7,9	≤ 9,4	≤ 9,3	≤ 9,3
Istzustand	7,6	8,4	9,1			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Register-Arbeitslosenquote ohne Alterseingrenzung. Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018					

Kennzahl 20.4.4	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	≥ 71,8	≥ 71,9	≥ 72,0
Istzustand	71,4	71,5	71,7			
Zielerreichung	-	-	-			
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 20 bis 64 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung). Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Maßnahmen

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Indikatoren

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	≥ 61,5	≥ 63,6	≥ 64	≥ 64,5	≥ 64,5	≥ 64,5
Istzustand	63,3	63,5	63,8			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand			
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; Frauen 15 bis 64 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung)					



Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	≥ 76,0	≥ 76,0	≥ 76,0
Istzustand	77,1	76,7	76,2			
Zielerreichung	-	-	-			
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; Frauen 25 bis 44 Jahre (Registerquote BALI unselbstständige und selbstständige Beschäftigung)					

Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	≤ 8,9	≤ 8,9	≤ 8,9
Istzustand	7,2	7,9	8,6			
Zielerreichung	-	-	-			
	Register-Arbeitslosenquote Frauen 25 bis 44 Jahre. Prognosebasis für den Zielzustand 2017 und 2018 ist die WIFO-Mittelfristprognose bis 2020 vom März 2016. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit noch bis 2018 ausgegangen.					